

4.3 Erwachsenenvertretung

Die Erwachsenenvertretung dient dem Wohle, aber auch der Sicherheit der betroffenen Menschen.

Wie kommt es zu einer Erwachsenenvertretung?

Volljährige Personen, die mit einer geistigen Beeinträchtigung, mit einer psychischen Krankheit oder mit Demenz leben, fällt es oft schwer, mit wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten allein zurechtzukommen. Wenn keine rechtsgültige Vorsorgevollmacht besteht, muss diesen Personen unter Umständen eine Erwachsenenvertretung zur Seite gestellt werden. Die Erwachsenenvertretung gibt es in drei Formen: als „gewählte“ als „gesetzliche“ und als „gerichtliche“ Erwachsenenvertretung:

1. Gewählte Erwachsenenvertretung

Die betroffene Person wählt selbst aus, wer sie vertreten soll. Dabei kann die betroffene Person nicht nur Angehörige, sondern auch sonstige Nahestehende auswählen.

2. Gesetzliche Erwachsenenvertretung

Wenn die Entscheidungsfähigkeit einer volljährigen Person so weit eingeschränkt ist, dass sie nicht (mehr) über die geistige Fähigkeit verfügt, selbst eine Vertretung auszuwählen, dies gilt auch für Personen die zwar die Fähigkeit zur Auswahl einer gewählten Erwachsenenvertretung hätten, aber niemanden auswählt, können nächste Angehörige – und nur solche – die Vertretung übernehmen.

3. Gerichtliche Erwachsenenvertretung

Eine gerichtliche Erwachsenenvertretung kann dann notwendig werden, wenn keine rechtsgültige Vorsorgevollmacht besteht und die Registrierung einer gewählten (oder einer gesetzlichen Erwachsenenvertretung nicht möglich ist. Zum einen, weil keine Angehörigen oder sonst nahestehende Personen zur Übernahme dieser Aufgaben bereit oder berechtigt sind. Zum anderen, weil sich die (volljährige) betroffene Person gegen eine Vertretung stellt.

Gewählte, gesetzliche und gerichtliche Erwachsenenvertreter vertreten Betroffene in finanziellen Angelegenheiten und vor Behörden, halten persönlichen Kontakt und vertreten bei Bedarf die medizinischen und sozialen Belange.

Nähere Informationen

- **IfS Institut für Sozialdienste**
Widnau 2 | 6800 Feldkirch | +43 5 1755 550
Kirchgasse 46 | 6850 Dornbirn | +43 5 1755 530
- **Bezirksgericht Feldkirch**
Churer Straße 13 | 6800 Feldkirch | +43 5760 1434 3000
- **Bezirksgericht Bregenz**
Bergmannstraße 1 | 6900 Bregenz | +43 5 76014 3450
- **Bezirksgericht Dornbirn**
Kapuzinergasse 12 | 6850 Dornbirn | +43 5 76014 348600
- **Bezirksgericht Bludenz**
Sparkassenplatz 4 | 6700 Bludenz | +43 5 76014 3483